



pfiehlt im Uebrigen die Annahme. Die Versammlung genehmigt die Anträge der Commission.

L. D. 2. Feststellung des Anleihe- Etats pro 1887/88. (Referent Herr Colla.) Der Etat für das Anleihe-Conto pro 1887/88 liegt zur Feststellung vor. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 348 950 Mark.

Die Finanzcommission empfiehlt die Annahme unter geringer redactioneller Aenderung. Die Versammlung genehmigt dieselbe.

L. D. 3. Genehmigung der Projekte und Anschläge für die sub. Tit. X. Ob. pos. 1—17 des Etats pro 1887/88 vorgesehenen Pflasterungen und Trottoirirungen. Ist noch nicht durchgeführt.

L. D. 4. Antrag auf anderweite Feststellung eines Vertrags wegen Straßen-Reinigung; (Referent Herr Herzfeld.) Der Magistrat legt den mit dem Directorium der französischen Stiftungen betriebs der Straßenreinigung geschlossenen Vertrag vom 20. Januar 1886 mit dem Erträgen vor, Versammlung wolle zu der zwischen dem Magistrat und dem Directorium der französischen Stiftungen durch die Schreiben vom 12. Febr., 11. März und 17. März d. Js. vereinbarten Modification desselben, welche vom 1. April d. Js. ab in Kraft treten würde, ihr Einverständnis erklären.

Nach der Anzeige des Arbeitsanfalls-Inspektors Merzen sind zwar im vergangenen Winter durch die Beseitigung des Schnees und Eises in der Lindenstraße erhebliche Kosten nicht entstanden, weil diese Beseitigung zu Unrecht unterblieben ist. Bei ordnungsmäßiger Beseitigung würden aber mindestens 300 Mark Kosten entstanden sein, während man bei Abschluß des gedachten Vertrages davon ausging, daß dieselben im Durchschnitt nicht mehr als 100 M. jährlich betragen würden. Ebenfalls wird den französischen Stiftungen immer noch eine erhebliche Erleichterung gewährt, wenn die Stadtgemeinde für jährlich 400 Mark die übrige Straßenreinigung übernimmt. Der Referent erläutert die Vorgänge, die schließlich dazu geführt, daß die Stiftungen sich zur Beseitigung von Schnee und Eis bereit erklärten, während die Stadt für 400 M. die übrige Straßenreinigung übernimmt. Die Commission empfiehlt die Genehmigung dieses Abkommens, welche die Versammlung erteilt.

L. D. 5. Erwerb von Terrain, welches von dem Grundstücke Leipzigerstr. Nr. 25 an die Straße entfällt; (Referent Herr Luge.) Unter Befugung der Vorgänge erühdet der Magistrat die Veranlassung, sich damit einverstanden zu erklären, daß dem Eigentümer des Grundstücks Leipzigerstr. 25, Conditior Baumgarten, für die vor die Grundstücklinie, also an die Straße entfallende 25 Numr. Terrain (vorbehaltlich genauer Feststellung durch den Landmesser) ein Einheitspreis von 120 Mark, also im Ganzen 3000 M. gewährt werde. Der Referent empfiehlt die Annahme, welche die Versammlung beschließt.

L. D. 6. Dergleichen von Grundstücke Leipzigerstraße Nr. 26 und Veräußerung einer an dasselbe Grundstück entfallenden städtischen Schuppe; (Referent Herr Luge.) Mit dem Besitzer des Grundstücks Leipzigerstr. Nr. 26, Bäckermeister Albert Kungemann, ist ein Abkommen dahin angebahnt, daß die Stadt an c. Kungemann die 20 Numr. Areal, welche als vor der Grundstücklinie liegend, an die Straße entfallen, mit 80 Mark pro Quadrat-Meter zu bezahlen und die 9 Numr. große Schuppe unentgeltlich abzurufen hat. Genaue Feststellung des abzurufenden Areals bleibt vorbehalten. Der Magistrat erühdet die Veranlassung, dieses Abkommen gutheißend zu wollen und bemerkt dabei, daß jede andere Berechnungsart, wie etwa die Einziehung des vollen Wertes für beide Terrains, ungünstigere Resultate für die Stadt ergibt.

Nach Seite 14 des beigefügten Aktenstücks steht dem Besitzer des Grundstücks Leipzigerstraße Nr. 26 auch bereits das Benutzungsrecht der besagten Schuppe als Einzug zu. Das alte Sperrling'sche Gebäude hatte Fenster nach hier, weshalb der Magistrat es für angezeigt hält, die Schuppe nur unter Vorbehalt aller Rechte Dritter zum Verkauf zu stellen.

Der Referent legt dar, daß unter der gemüthlichen Modalität der Preis ungefähr gleich wie im vorigen Fall sei und empfiehlt Annahme. Die Versammlung beschließt demgemäß.

L. D. 7. Vergütung für in der Schützengasse zur Straße abgetretenes Terrain. Ist noch nicht vorberathen.

L. D. 8. Bericht der Petitionscommission über die Petition in Siegel; (Ref. Herr Baumitz, Schulze.) Der Referent gab folgende Darstellung des Falles. Herr Siegel, Besitzer des Hauses Nr. 1 an der Mühlstraße, sollte 223 70 M. Anschlaggebühren für einen Canal nach der Mühlstraße zahlen. Er will nun nicht zahlen, da er bereits eine Entwässerung nach der Mauerstraße habe. Nach dem Entschluß der Polizei ist aber die vorhandene Entwässerung keine ordnungsmäßige und genehmigte unterirdische Entwässerungsanlage. Die Sachlage ist folgende: Das Grundstück hat eine Canalisation nach der Mauerstraße in einen Kammlein und dann in den Mauerstraßen-Canal. Diese Anlage datirt in das Jahr 1856 zurück. Der Ingenieur Bachter bestätigt das Vorhandensein des Canals nach erfolgter Untersuchung, derselbe sei aber nicht ordnungsmäßig und der Vorbesitzer des Hauses dürfte denselben widerrechtlich angelegt haben. So sagt Herr Bachter. Jedoch erfolgte 1876 eine Anzeige an die Polizei durch einen Polizei-Sergeanten, daß die Einmündung des Canals ungeeignet und einer Erneuerung bedürftig sei, und die Polizei hat damals den Besitzer zur Remedur aufgefordert. Also hat die Polizei die Existenz des Canales anerkannt.

Der Nebner schilbert die allmähliche Anlage des gemeinsamen Canalstems und bemerkt, daß nach den feinerzeitigen Verhältnissen die Canalisation des betreffenden Hauses als bestehend angesehen werden müsse. Die Petition soll dem Magistrat zur Veranlassung weiterer Untersuchungen ev. zur Berücksichtigung überwiegen werden.

Herr Bürgermeister Schneider erfennt den Standpunkt der Commission nicht als den richtigen an. Man müsse hier das Interesse der Stadt und den Rechtsstandpunkt berücksichtigen. Ob die Anlage zu machen, sei Sache der Polizei, die Polizeiverordnung belege aber, daß jedes Haus sich an den neuen Canal anschließen müsse. Der alte Canal genüge nicht den Ansprüchen der Polizei. Wenn die Polizei den Anspruch auf die Anlage hat, dann darf der Magistrat auch die Gebühren fordern. Das sieht fest, daß der alte Canal ohne Genehmigung der Polizei besteht, und daß seine Gebühr dafür gezahlt ist. Letzteres hätte der Besitzer unter allen Umständen thun müssen und die Gebühren müßte die Stadt jetzt verlangen, selbst wenn man die alte Anlage bestehen lasse. Der Magistrat werde die Sache prüfen, aber jedenfalls in dem eben ausgesprochenen Sinne. Herr Schramm spricht sich im Sinne der Commission aus. Zahlen konnte der Besitzer nicht, da er erst seit 2 Jahren Besitzer, polizeiliche Genehmigung müßte da sein, da der Canal 30 Jahre bestand. Das Grundstück werde durch die Anlage jedenfalls entwässert. Er bitte um Ueberweisung zur einfachen Berücksichtigung. Herr Bürgermeister Schneider bemerkt, daß der Magistrat nur der Zahlungspunkt angehe. Manche Einrichtung könne lange bestehen, ohne daß sie zu Recht bestehe. Herr Baumitz schlägt vor, besonders darauf hin, daß der Canal aus einer Zeit stamme, wo noch kein Regulatir bestand. Er bittet dringend um Annahme des Commissionsantrages. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Um das Wort bittet Herr Demuth und weist die Behauptung zurück, daß die Petitionscommission den Magistrat nicht eingeladen habe. Er habe Anzeige von der Sitzung an den Herrn Oberbürgermeister gemacht, jedem Deputierten könne er es nicht mittheilen. Die Commission weise den „Mißfall“ zurück. Herr Bürgermeister Schneider giebt zu, daß sich die Sache verhält, wie der Vorredner gesagt, der Herr Oberbürgermeister könne aber nicht wissen, welcher Decret die Sache bearbeite. Herr Demuth beharrt bei seiner Meinung.

Ueber „Umlage des Canals in der Blumenstraße“ referirt noch Herr Hildebrandt und bittet um Genehmigung von 11,400 M. a conto der Anleihe. Die Versammlung genehmigt die Summe.

Schluß der Sitzung; es folgt eine geschlossene Sitzung.

### Konferenz zur Gründung eines Vereins zur Schaffung von Arbeiterhäusern.

Zur Lösung der sozialen Frage ist den an diesem schwierigen Probleme neuer Zeit arbeitenden Politicern und Philantropen ein beachtenswerther Beitrag geworden. Der Herr Pastor von Bodelschwingh in Bielefeld hat dort in vorigem Jahre mit Unterstützung thätigster Männer den Verein „Arbeiterheim“ gegründet, der bezweckt, für die Arbeiter unter allmählicher Heranziehung derselben zu den Kosten Wohnhäuser zu errichten, welche schließlich in den Besitz ihrer Bewohner übergehen. Der Verein verlangt von den als Mitgliedern beitretenden Arbeitern die Deponirung einer Summe von 500 Mark, sowie allmähliche Amortisation des Baukapitals. Tiefe Zahlungen werden dem Arbeiter, der inzwischen das Haus als Miether bewohnt, mit 3 1/2 % verzinst, und diese Zinsen darf derselbe zur Deckung der Miethen resp. Amortisationsraten heranziehen. Sobald die Hälfte des Kaufpreises gezahlt ist, wird das Haus im Grundbuch an den Arbeiter angekauft, der nun seinerseits der Gesellschaft den Rest des Kaufpreises, der als Hypothek an erster Stelle auf das Grundstück gelegt wird, in jährlicher Rente verzinst. Die einzelnen Miether und Hausbesitzer gehören der Genossenschaft, die einen speculativen Gewinn nicht beabsichtigt, als Mitglieder an, und ein Ausstieg, aus der Mitte der Mitglieder gewährt, führt die Verwaltung, an der also die Arbeiter, deren Interessen das ganze Unternehmen dient, direct theilnehmen. Unbeschuldeter Lebenswandel ist Bedingung der Mitgliedschaft.

In den höchsten Kreisen brachte man den Bodelschwingh'schen Abredungen warme Sympathie entgegen, und speziell Sr. Kaiser. Hoheit, Herr von Krappitz verfolgte mit regem Interesse das wichtige Unternehmen.

Daß die Regierung solchen Zielen, wie sie hier unter der Regide des Herrn von Bodelschwingh verfolgt werden, im höchsten Grade sympathisch gegenübersteht, ist erklärlich. Sie unterstützt d. h. abh. erachtet die Wirksamkeit des Bielefelder Hauptvereins, überall Zweigvereine zu gründen. Am Verfolg dieses Strebens erließ sie unter dem 4. October 1886 an den Magistrat von Halle eine Aufforderung, geeignete Personen aus den städtischen Behörden und der Bürgerschaft zu einer Konferenz zu delegiren, in der unter Theilnahme der Regierung und des Herrn v. Bodelschwingh Verhandlungen über die Gründung eines gleichen Vereins in Halle gepflogen werden sollten. Diese Konferenz hat nun am Montag den 25. April Mittags in „Stadt Hamburg“ unter Leitung des Herrn Regierungsrathspräsidenten v. Dieß stattgefunden. Ferner waren anwesend die Hrn. Ober-Regierungsrat v. Vitzthum, Pastor v. Bodelschwingh, Oberbürgermeister Staube, Stadtväthe Kretschmer, General, Lohausen, Stadtverordneter Bethge, Herzfeld, Dehne, Steinhilber, sowie die Herren Director Miedel, Fabrikbesitzer Hilber, Weise, F. Zimmermann, Professor Conrad und Mauermeister Kuhn. Herr v. Dieß stellt nach Eintritt in die Verhandlung als die zweckmäßigsten Maßregeln hin a) Bildung eines

Localvereins, b) Heranziehung der städtischen Sparkasse zur Kapitalbeschaffung, c) Herstellung von Wohngebäuden für Arbeiter, welche dieselben erwerben sollen, sowie Beschaffung von Gartenland. Der Herr Oberbürgermeister Staube hält sowohl die Beteiligung der städtischen Behörden bei den Unternehmen, wie die der Stadtgemeinde, speziell der Hospitalverwaltung, die Grundstücke beschaffen solle, für vorthelhaft. Herr Pastor v. Bodelschwingh theilt die in Bielefeld gemachten Erfahrungen mit. Die Heranziehung der Arbeiter hält er für wesentlich, so wurde ihnen auch in Bielefeld überlassen, selbst Kaufverträge zu unterwerfen, als ihnen die vorgelegten nicht gefielen, und damit legte sich die Opposition derselben. Die Häuser sollen für den Arbeiter selbst gebaut sein, doch widerstrebt man in Westfalen nicht, auch noch eine Familie hinzuzunehmen. 20 Häuser sind bis jetzt gebaut, und zwar nach dem Wunsche der Arbeiter, nicht nach der Schablone. Innerhalb der Stadt Bielefeld war für jedes Haus als Straßenbaubeiträge an die Gemeinde durchschnittlich 500 M. zu zahlen. Es ist dort ein besonderer Sparverein gegründet, der an Stelle der Sparkasse zu billigeren Bedingungen als diese die Mittel beschafft. Der Verein selbst ist eine Genossenschaft, nicht eine Aktiengesellschaft.

Herr Schulzath Herzfeld weist auf den früher hier bestehenden „Halle'schen Wohnverein“ hin. Herr Professor Conrad glaubt nicht, daß sich der Bau von Häusern für eine Familie ermöglichen lasse, während Herr Commerzienrath Dehne gerade das für nöthig hält, die den Preis von 3000—3500 M. nicht übersteigen dürften. Er legt einen Plan eines solchen Hauses vor. Herr v. Bodelschwingh rühd zur Herstellung verchiedenartiger Häuser nach den eigenen Plänen der Arbeiter, wie es in Bielefeld geschieht. Herr Oberbürgermeister Staube hält es für das Beste, das projectirte Arbeiterheim außerhalb des städtischen Bebauungsplanes, also nicht dem Ortsstatute unterworfen, herzustellen, und glaubt, daß hierzu geeignetes Terrain von den städtischen Behörden hergegeben werden könne. Herr v. Dieß spricht für Anlage der Häuser an verchiedenen Stellen der Stadt, Herr Stadtbaurath Lohausen glaubt, daß man in erster Linie die bestehenden Arbeiterwohnungen verbessern müsse; besondere Häuser müßten schon der Schulverhältnisse wegen in nächster Nähe der Stadt angelegt werden, und müßten den Anweisungsgesetze, nicht dem Ortsstatut unterstehen. Die Verbesserung bestehender Wohnungen müßte, wie Herr v. Vitzthum auseinandersetzt, hauptsächlich auf polizeilichem Wege herbeigeführt werden. Herr Miedel wünscht, daß nicht nur auf die Fabrikarbeiter bei Herstellung der Häuser, die nach den Wünschen der künftigen Besitzer gebaut werden sollten, Rücksicht genommen werde.

Herr Professor Conrad weist auf die in Kopenhagen bestehende Gesellschaft hin, welche Wohnungen nur vermiethe. Herr Dehne macht geltend, daß die Wohnungen, die immer dicht an der Stadt liegen sollten, für Leute verchiedener Berufsstände in niedrigen Vermögensverhältnissen bestimmt sein sollten. Herr Oberbürgermeister Staube macht dagegen geltend, daß Wohnungen mit Gärten nur in gewisser Entfernung anzulegen seien. Herr Steinhilber hält für Haus und Garten eine Fläche von 1/2 Morgen für genügend. Das Terrain müßte innerhalb eines von 4 Kilometern Umkreises liegen. Den höchsten Preis eines Grundstücks, das zwei Familien zu 200 und zu 100 M. Miethen Unterkunft gewähre, schätzt er auf 6000 Mark.

Nach einem Studium der stattgefundenen Erörterungen schlägt Herr v. Dieß die Veranstaltung einer größeren Versammlung vor, beabsichtigt Bildung eines Vereins zur Gründung eines Arbeiterheims. Herr Bethge beantragt Anstellung eines feinen Programms für eine solche Versammlung. Schließlich wird beschloffen, daß die Anwesenden an Donnerstag, den 26. Mai, Abends 6 Uhr, noch einmal zusammen kommen sollen zur Feststellung des Programms, das inzwischen von einigen der Herren unter Vorst. des Herrn Oberbürgermeisters entworfen werden möge. Dier engeren Commission werden u. A. die Herren Bethge, Dehne, Herzfeld angehören. Hierauf wurde die Konferenz von Herrn v. Dieß geschlossen.

### Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, den 26. April 1887.

\* In geschlossener Sitzung genehmigte die Stadtverordnetenversammlung am Montag die Anstellung des künftigen Bunge als Kanzlei-Inspector und Votenmeister und des künftigen Oberlagereinschreibers Beger als Bureau-Assistenten bei der Polizei-Verwaltung. Zum Armenvorsteher für den 10. Bezirk wurde Herr Gemeinde-Verwalter Wegand, Reilergasse 3, und zum Mitglied der Schulcommission für die katholische Schule Herr Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Wesfel gewählt.

\* [Zur philosophischen Fakultät.] Der Herr Minister hat jetzt die philosophische Fakultät aufgefordert, Vorschläge über den erledigten Lehrstuhl des kürzlich verstorbenen Prof. Zacher zu machen. Die Fakultät wird diesen Donnerstag darüber beraten.

\* Der bisherige Privatdozent in der philosophischen Fakultät Dr. Zopf ist zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

\* [Vierter kommunaler Bezirk.] Die fällige Monats-Versammlung findet nicht, wie ursprünglich mitgetheilt, am Donnerstag sondern am Freitag den 29. ds. in „Freyberg's Garten“ statt und sind Gäste zu dem Vortrage des Herrn Dr. Zecher, „Leber die städt. Kanalwasser-Reinigungsstation“ willkommen.

\* [Donn-Statthater.] Herr Director Köste ist von seinem Urlaube so weit wieder hergestellt, daß er am nächsten Freitag wieder als Vasco da Gama in der Asienlinie



